



# ZukunftBIO.NRW

## Förderaufruf Zukunftsmedizin



## Neue Ideen für eine nachhaltige Wirtschaft – Biotechnologie und Bioökonomie als Resilienztreiber stärken



In einer Zeit der Krisen wird Resilienz in einem umfassenden Sinne zur Zukunftsstrategie. Dazu gehören die Beschleunigung der Transformation unserer Wirtschaft Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit und eine alle Potenziale noch besser ausschöpfende medizinische Versorgung. Eine nachhaltige und resiliente Wirtschaft, die im internationalen Wettbewerb bestehen kann, ist auf Fortschritte in den Schlüsseltechnologien angewiesen. Lösungsansätze der Biotechnologie sind dabei entscheidende Treiber für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und die Medizin der Zukunft.

Nordrhein-Westfalen ist ein Spitzenstandort der Biotechnologie mit einer vielfältigen und exzellenten Forschungs- und Unternehmenslandschaft. Für KMU, die wesentlich als Innovationstreiber wirken, sind die Entwicklungshürden bis zum Markteintritt jedoch hoch. Daher bieten wir mit ZukunftBIO.NRW ein spezifisches Förderinstrument an, um biotechnologische und bioökonomische Ideen zur Marktreife zu entwickeln.

Mit diesem Aufruf geht ZukunftBIO.NRW bereits in die dritte Runde und richtet sich weiterhin insbesondere an KMU und Startups. Neu ist dieses Mal die Möglichkeit, bis Mitte 2024 laufend Projektideen einzureichen. Damit wollen wir Ihnen mehr Zeit geben, neue Projektpartnerschaften zu organisieren. Ich lade Sie ein, Ihre Ideen im Rahmen von ZukunftBIO.NRW einzureichen – gerne mit Unterstützung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der Aufruf „biobasierte Industrie“ trägt der Schlüsselrolle Rechnung, die dem Aufbau einer biobasierten Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität zukommt. Durch die innovative Nutzung von biobasierten Rohstoffen und dem Recycling biologischer Produkte kann die Unabhängigkeit von fossilem Kohlenstoff erreicht werden.

Der Aufruf „Zukunftsmedizin“ zielt auf die Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung durch die personalisierte Medizin, die individuell abgestimmte Diagnostik und Therapien ermöglicht. Neu ist ein stärkerer Fokus auf biomedizinische Anwendungen wie in der Zell- und Gentherapie sowie auf Projekte, die geschlechterspezifische Erkrankungen adressieren.

Mit ZukunftBIO.NRW wollen wir auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen Nordrhein-Westfalens innovative Wirtschaft nachhaltiger und resilienter gestalten. Ich freue mich auf Ihre Einreichungen und wünsche allen Antragstellenden viel Erfolg.

**Mona Neubaur**

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Bekanntmachung des Förderaufrufs „Zukunftsmedizin“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Zusammenfassung**

Fortschritte in der Medizin basieren zunehmend auch auf neuen Erkenntnissen in der Biomedizin. Hierbei spielen die besonderen Merkmale der Patientinnen und Patienten und ihrer Erkrankungen eine immer wichtigere Rolle. Neue Zell- und Gentherapien erzielen erstaunliche Ergebnisse bei immer mehr Indikationen. Patientinnen und Patienten werden immer tiefergreifender analysiert, individuelle Besonderheiten von Erkrankungen immer besser verstanden. Dabei erfordern die neuen Therapieansätze der personalisierten Medizin Veränderungen in der Gesundheitswirtschaft: Der Fokus verlagert sich darauf, Krankheiten zu vermeiden. Behandlungen sind nicht mehr typisch für eine Erkrankung, sondern typisch für eine kleine Gruppe Patientinnen und Patienten, die relevante Eigenschaften teilen. Immer mehr Daten werden hierfür pro Person erhoben und gespeichert.

Ziel des Förderaufrufs ist es, aufwändige neue Therapieansätze der Biomedizin, der datenbasierten Gesundheitsvorsorge und der datenbasierten Personalisierung von Diagnostik und Behandlungen in der breiten Versorgung anwendbar zu machen und daraus tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Mit einem dichten Netz von Kliniken, Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen kann Nordrhein-Westfalen (NRW) seine Position in der Spitzenmedizin ausbauen und die bestmögliche Versorgung von Patientinnen und Patienten realisieren. Der Förderaufruf hat zum Ziel, es Unternehmen zu ermöglichen, ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Versorgern, die Ansätze der Zukunftsmedizin zur breiteren Anwendung und idealerweise Marktreife bringen.

## 1. Vorbemerkung

Die medizinischen Herausforderungen, die unsere Gesellschaft heute schon zu bewältigen hat, sind enorm:

- Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung nehmen chronische und altersbedingte Erkrankungen, z. B. Demenz, stetig zu.
- Krankheiten, welche vor allem Frauen betreffen, sind oft weniger erforscht. Genderspezifische Bedarfe und Aspekte für innovative Behandlungsansätze hierzu sind stärker zu berücksichtigen.
- Der rasante Erkenntnisgewinn in den biomedizinischen Wissenschaften hat erheblich zum Grundverständnis von Krankheiten, deren Ursachen und den Wechselwirkungen mit der Umwelt, der Lebensweise und -situation der Menschen beigetragen.
- Neuartige Ansätze zur Früherkennung und spezifischen Therapie von Erkrankungen leisten einen enormen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung.

Die Herausforderung in der Zukunft ist es, Lösungen für jede Patientin und jeden Patienten individuell zu ermöglichen, bei denen ein Höchstmaß an therapeutischer Wirksamkeit bei gleichzeitiger Minimierung unerwünschter Nebenwirkungen das Ziel sind. Hier sind bereits große Fortschritte in den letzten Jahren erzielt worden. Moderne Hochdurchsatztechnologien und spezielle Methoden der Bildgebung, sowohl auf zellulären Ebenen, aber auch auf atomarer Wirkstoff-Ebene, erlauben ein besseres Verständnis der molekularen Zusammenhänge bei der Entstehung und Ausprägungen bestimmter Krankheiten. Personalisierte Medizin betrachtet die Gesamtheit der Patientinnen und Patienten. Neben dem individuellen Gesundheitszustand können auch (digitale) Daten aus aktuellem Lebensstil und persönlicher Situation in eine individuelle Therapie Einfluss finden.

Durch umfangreiche Diagnostik soll zukünftig eine personalisierte medizinische Therapie möglich sein, die bereits vor Beginn optimal auf die jeweilige Person angepasst wurde. Zum Beispiel wird im Vorfeld feststellbar sein, ob die Patientinnen oder der Patient bzw. ganze Gruppen eine Veranlagung oder einen bestimmten Erkrankungstypen aufweisen, die eine Indikation für eine bestimmte Arzneimittelunverträglichkeit oder -wirkungslosigkeit aufweisen. Digitale Diagnostik und Analytik wird in Zukunft die medizinischen Entscheidungen und Therapien deutlich verbessern und einen wichtigen Beitrag in der personalisierten Medizin leisten.

Der Erkenntnisgewinn ist zugleich eine Verpflichtung, alles Mögliche zu tun, um Menschen effektiv und zielgerichtet die Hilfe zu geben, die sie benötigen. Die Vielzahl wissenschaftlicher Durchbrüche und technologischer Lösungsansätze schafft dabei neue Möglichkeiten für eine anwendungsbezogene Zukunftsmedizin.

Diese sind zum Beispiel:

- Die Sequenzierung von Erbgut ist extrem schnell und günstig geworden, so dass ein breiter Einsatz in der Routine-Diagnostik bezahlbar ist.
- Die Möglichkeiten, Daten digital zu verarbeiten, einzuordnen und z.B. durch künstliche Intelligenz zu verstehen, wachsen stetig.
- Das Verständnis zellulärer Programme und körpereigener Mechanismen ist auf einem Niveau angekommen, welches neue Therapieansätze ermöglicht.



Neue Ansätze und Technologien ermöglichen Diagnosen und Therapien für Patientinnen und Patienten, für die bisher keine oder kaum geeignete Diagnose- und Behandlungsoptionen zur Verfügung stehen. Dies erfordert zu Beginn und vor der eigentlichen Wertschöpfung erhebliche Investitionen. Das MWIKE möchte mit diesem Aufruf die besten Ideen für eine Medizin der Zukunft fördern und zur Anwendung bringen.

## 2. Zielsetzung des Förderauftrages

Ziel dieses Aufrufes ist es, innovativen Ideen in der Medizin zur Marktreife zu verhelfen. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf Produkten, Therapien und Dienstleistungen im Bereich neuer Therapieansätze der Biomedizin, der datenbasierten Gesundheitsvorsorge und der datenbasierten Personalisierung von Behandlungen, für die bereits ein Konzept und/oder erster Prototyp oder ein erstes Labormuster entwickelt wurde bzw. die Erprobung an einer Zielgruppe, auch im Rahmen von *First in Man*- oder Phase-1-Studien, geplant ist.

Dieser Förderauftrag nimmt Bezug auf das Innovationsfeld 5 „Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science“ der Regionalen Innovationsstrategie des Landes NRW, mit der das Land insbesondere folgende Förderziele verfolgt:

- Translation der Ergebnisse der Spitzenforschung vom Prototypen/Labormuster bis zur Anwendung
- Individualisierung und Personalisierung der Medizin
- Stärkung der Biomedizin, etwa in der pharmazeutischen Biotechnologie, bei gentherapeutischen Verfahren, in der personalisierten Medizin, bei zellbasierten Immuntherapien oder der Stammzell-Therapie

Gefördert werden sollen zum Beispiel (die Auflistung ist nicht abschließend, wesentlich ist die Ausrichtung auf die o. g. drei Förderziele):

- Vorhaben, die Biotechnologie nutzen, um neue Therapien zu entwickeln oder bestehende Behandlungen zu verbessern.
- Vorhaben, die sich auf geschlechtsspezifische Krankheiten beziehen (z. B. Endometriose) oder innovative Ansätze für gendersensible Behandlungsmodelle weiterentwickeln.
- Vorhaben, die Informationstechnologie nutzen, um wissenschaftliche und personalisierte Daten schneller, sicherer und besser verarbeiten zu können.
- Vorhaben, die eine beschleunigte Entwicklung und praktische Erprobung neuer Wirkstoffe, Produkte und Dienstleistungen für die Prävention, Diagnostik und die Therapie von Infektionskrankheiten zum Ziel haben.
- Vorhaben, die eine beschleunigte Entwicklung und praktische Erprobung neuer Wirkstoffe, Produkte und Dienstleistungen für die Prävention, Diagnostik und die Therapie von seltenen Krankheiten zum Ziel haben.
- Interdisziplinäre Vorhaben (z. B. Biologie, Medizin, pharmazeutische Unternehmen), welche konkrete Bedarfe adressieren, für die es bislang noch keine Lösungen gibt (z. B. für Krebs-, Demenz- oder Stoffwechselerkrankungen) oder die eine qualitative Verbesserung anstreben. Hierbei kann es sich um gezielte Stamm- und Immunzelltherapien, regenerative Ansätze oder neue diagnostische Verfahren handeln.
- Methoden zur Früherkennung und spezifischen Diagnostik von Erkrankungen.
- Die Verwendung innovativer Medizintechnik, z. B. von elektronischen Wearables (z. B. Smart-Watches, Mobiltelefonen) und/oder (implantierbaren) Sensoren, welche Vital- und/oder Stoffwechselfparameter mit einer individuellen Medikation oder Behandlung koppeln.
- Die Vernetzung von medizintechnischen Geräten z. B. mit KI-gestützten medizinisch-diagnostischen Datenbanken und hiervon abgeleiteten Handlungsempfehlungen.



Unterstützt werden vorzugsweise Vorhaben, die mit neuen oder bestehenden (aber nicht bereits im Sinne des Vorhabens genutzten) Datensätzen kreativ einen Mehrwert schaffen, neue biomedizinische Therapien entwickeln oder biotechnologische und/oder informationstechnologische Möglichkeiten nutzen, um zur Gesundheitsvorsorge beizutragen. Interdisziplinarität bei den Vorhaben und Bewerbungen neuer Verbände sind ausdrücklich erwünscht. Vorhaben, die kein konkretes Umsetzungspotential in der Versorgung von Patientinnen und Patienten aufzeigen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle nicht genannte Maßnahmen von Vorhaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und -zielen des Aufrufes vereinbar sind.

Explizit nicht Gegenstand dieser Förderung sind SARS-CoV-2 spezifische Vorhaben.

## 3. Teilnahme

### 3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in Nordrhein-Westfalen ansässige KMU<sup>1</sup>.

Im Rahmen von KMU-geführten Kooperationsvorhaben können sich auch große Unternehmen, Universitätskliniken, Krankenhäuser, ambulante Leistungserbringer sowie Forschungseinrichtungen, Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, staatlich anerkannte Hochschulen und sonstige Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen beteiligen.

### 3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Neben dem thematischen Fokus sind folgende Voraussetzungen und Bedingungen zu beachten:

- Das jeweilige neue Vorhaben, z.B. ein neues Produkt, ein neues Verfahren oder die neue Dienstleistung soll idealerweise in Richtung Marktreife gebracht werden. Dabei sollen die Projektaktivitäten dem Bereich der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden können. Darunter fällt z.B. die Entwicklung von (marktnahen) Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekten sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren bzw. Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld.
- Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Das Vorhaben muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Im Falle von Verbundvorhaben müssen die beteiligten Partnerinnen und Partner ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.
- Zuwendungen dienen der Anteilfinanzierung der projektbezogenen Ausgaben.
- Der Durchführungszeitraum beträgt max. 24 Monate.

---

<sup>1</sup>Kleine und mittlere Unternehmen nach der EU-Unternehmensgrößenklassifikation gemäß Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003).



## 4. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt und gliedert sich in eine Skizzenphase und ein Bewilligungsverfahren.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat das MWIKE den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt.

**Ansprechpartner:**

Dr. Michael Massow  
Tel.: 02461-61 84025  
m.massow@fz-juelich.de

Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor Einreichung beim Projektträger Jülich beraten zu lassen.

## 5. Skizzenphase

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis von Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet.

### 5.1 Skizzeneinreichung

Projektskizzen können bis spätestens zum 30.06.2024 ausschließlich über ein digitales Einreichungs-Tool, zu finden unter [www.zukunftbio.nrw](http://www.zukunftbio.nrw), eingereicht werden. Art und Umfang der Skizzeneinreichung sind dort genauer spezifiziert.

Für die Einreichung der Projektskizze werden folgende Informationen benötigt:

- Daten der Bewerberinnen und Bewerber und der Verbundpartner
- Titel des Vorhabens
- Zusammenfassung (für Veröffentlichungen geeignet)
- Vorhabenbeschreibung
  - Einleitung
  - Zielsetzung
  - Arbeitspakete inkl. Zeit-, Sach- und Personalplanung
  - Erwartete Ergebnisse und Verwertungsplan
- Gantt-Chart (Meilensteinplanung und ggfs. Abbruchkriterien)
- Finanzplan und beantragte Förderung
- Relevante Expertisen und ggfs. Vorarbeiten der Bewerber\*innen

Die elektronischen Skizzen können beginnend mit der Veröffentlichung des Aufrufes laufend bis spätestens zum **30.06.2024** bzw. der Verfügbarkeit der Fördermittel eingereicht werden.



## 5.2 Begutachtung der Skizzen

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes eingereichte Vorhaben anhand der im Aufruf genannten Kriterien kontinuierlich bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien sowie der jeweils vergebenen Punkte.

Die Auswahlkriterien des Förderauftrages orientieren sich an den aufrufspezifischen Zielsetzungen. Bei einer Teilnahme am Verfahren ist daher zu den folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien soll anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben belegt werden:

- Kann das Vorhaben einen nachhaltigen Nutzen für die Patientinnen und Patienten und die Gesundheitsversorgung in NRW leisten? **(Gewichtung 25%)**
- Stärkt das Projekt die Biomedizin und/oder die Personalisierung der Medizin in NRW? **(Gewichtung 20%)**
- Innovationsgehalt und wirtschaftliches Potential **(Gewichtung 15%)**  
  
(Neuheitscharakter, technologische Machbarkeit, Technologievorsprung der Erfindung/des Verwertungsvorhabens, Marktpotenzial, Kundennutzen, Marktzugang, Realisierungs- und Verwertungschancen, Bewertung der zugrundeliegenden Schutzrechtssituation)
- Qualität der Vorhabenbeschreibung **(Gewichtung 15%)**  
  
(Darstellung der Vorgehensweise, des Vorhabenziels und des Entwicklungsbedarfs, Darlegung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Förderung, Meilensteine, Erfolgskriterien)
- Plausibilität der Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung (AZA), Angemessenheit des Mengen-/Wertgerüsts und der Finanzierung **(Gewichtung 15%)**
- Gleichstellung **(Gewichtung 5%)**  
Die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern soll als übergreifendes Querschnittsziel systematisch berücksichtigt und gefördert werden. Im Beitrag muss dargestellt werden, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt werden. Dabei kann sich Gleichstellung auf viele unterschiedliche Aspekte beziehen wie z. B. die personelle Zusammensetzung von Antragstellenden und deren Kooperationen, die Gestaltung von Experimenten, Dienstleistungen oder Produkten, die Qualität von Datensätzen oder die Reichweite von Recherchen. Bei Vorhaben, die aufgrund fachlicher Gegebenheiten keinen bzw. nur einen geringen Bezug zur Gleichstellung aufweisen, ist dies kurz zu begründen.

- **Nachhaltigkeit (Gewichtung 5%)**

Nachhaltigkeit (inkl. Klimaschutz und Ressourceneffizienz) spielt als Querschnittsthema in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes eine wesentliche Rolle. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) sollen als Kompass und Innovationsbeschleuniger für eine nachhaltige Zukunft genutzt werden. NRW soll sozialer, umweltverträglicher, ökologischer und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreicher und effizienter werden.

Es ist zu erläutern, welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welcher Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

Die eingereichten Projektskizzen werden dabei auf Basis der o.a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern bewertet. Das MWIKE entscheidet auf Grundlage der Begutachtungsergebnisse, ob das Vorhaben zur Antragstellung aufgefordert wird. Die Teilnehmenden werden vom Projektträger Jülich über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens schriftlich informiert.

Im Falle eines positiven Förderentscheids erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihr Name und ihr Vorhaben, mit einer (abgestimmten) Kurzbeschreibung, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vorgestellt werden kann.

Eine wiederholte Einreichung einer zunächst abgelehnten und überarbeiteten Projektskizze ist einmalig möglich.



## 6. Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die für die formale Antragstellung notwendigen Unterlagen werden vom Projektträger Jülich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung beim Projektträger Jülich einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch PtJ eine qualifizierte Beratung angeboten.

### Die Anträge sind einzureichen bei:

Forschungszentrum Jülich GmbH  
 Projektträger Jülich  
 Forschung und Gesellschaft NRW (FGN)  
 Geschäftsbereich Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN)  
 Fachbereich ETN 3  
 52425 Jülich

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den Regeln für die Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen, sofern nicht die unten genannten Verordnungen/Förderrichtlinien zur Anwendung kommen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen (FEI-Richtlinie)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen, verlängert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 02.07.2020.

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der antragstellenden Einrichtung, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung sind der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die KMU-Definition der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung.

Der finanzielle Zuschuss aus Landesmitteln im Rahmen dieses Aufrufes beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. €  
 oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €  
 höchstens 60 %,
- mehr als 49 Beschäftigten  
 höchstens 50 %

für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche das Projekt in Kooperation mit dem KMU im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen,

- höchstens 90 %

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes. Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.

Für alle Rechtsgrundlagen/Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 (2), Anhang XII VO (EU) 1303/2013 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

## 7. Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
www.wirtschaft.nrw

**Redaktion:**

Projektträger Jülich  
Forschung und Gesellschaft NRW (FGN)  
Geschäftsbereich Energie, Technologie,  
Nachhaltigkeit (ETN)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

**Titel:**

© Prostock-studio – stock.adobe.com

S.3:

© Land NRW/R. Sondermann

S.9:

© MWIKE NRW/Csaba Mester

